

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0787/2020	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	31.08.2020

Förderung Klimaschutzmanagement für den Regionalverband Saarbrücken - geplante Antragstellung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes ("Kommunalrichtlinie")

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	09.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Regionalverband Saarbrücken hat von 2012 bis 2014 über die Kommunalrichtlinie eine Förderung für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie von Teilkonzepten für die eigenen Liegenschaften, Wärmeversorgung und Erneuerbare Energien im Bereich der eigenen Zuständigkeiten in Anspruch genommen.

Zum Haushaltsjahr 2020 wurden Personalmittel zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (sog. Klimaschutzmanagement) eingestellt. Aufgrund des Alters des integrierten Klimaschutzkonzeptes war bisher keine Förderung von Seiten des Bundes im Rahmen des Programmes zur Nationalen Klimaschutzinitiative mehr möglich. Durch eine Änderung und Ergänzung der Förderrichtlinie eröffnet sich nunmehr doch eine Möglichkeit, das Klimaschutzmanagement (Personal- und Sachmittel) über drei Jahre mit 40% bis 55% (für finanzschwache Kommunen) fördern zu lassen. Dies wurde schriftlich vom Zuwendungsgeber bestätigt.

Nach schriftlicher Auskunft des für die Bewilligung zuständigen Projektträgers Jülich (ptJ) ist es notwendig, dass das integrierte Konzept in Teilen aktualisiert wird und das zuständige Gremium (hier: Regionalversammlung) die Umsetzung des Konzeptes sowie die Errichtung eines Klimaschutzcontrollings beschließt.

Dabei handelt es sich um die Aktualisierung folgender Bausteine des integrierten Klimaschutzkonzepts, die im Laufe der nächsten Monate von der Arbeitsgemeinschaft IZES Institut und ARGE Solar bearbeitet werden.

- Energie-und THG-Bilanz nach BSKO-Standard
- Potenzialanalyse und Szenarienüberprüfung
- Aktualisierung der THG-Minderungsziele (inkl. Strategien und Handlungsfelder)
- Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs
- Aktualisierung des Controlling-Konzepts
- Kommunikationsstrategie
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Reinvestition der eingesparten Haushaltsmittel in ein "Kommunales Netzwerk"

Die Verwaltung plant die eingesparten Mittel zu einem Teil in den Aufbau und den Betrieb eines "Kommunales Netzwerkes" mit den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes zu reinvestieren, wie sie z.B. bereits in den Landkreisen Saarlouis oder St. Wendel und vielen anderen Landkreisen und Regionen Deutschlands existieren. Dieses kann zudem separat mit bis zu 60% gefördert werden. Die Einsparungen könnten dann zur Deckung der noch verbleibenden 40% Kofinanzierungsbeitrag durch die Kommunen verwendet werden.

Somit würde ein direktes und auf die Städte und Gemeinden zielgerichtetes Angebot geschaffen, für das die Städte und Gemeinden dann keinen eigenen Kofinanzierungsbeitrag mehr leisten müssten. Dieser Schritt würde direkt an mehrere Maßnahmen aus dem bisherigen Klimaschutzkonzept anknüpfen (insb. Energiemanagement und -controlling, Erfahrungsaustausch zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz).

Gefördert wird der Aufbau und der Betrieb kommunaler Netzwerke zu folgenden Themenbereiche:

- Klimaschutz,
- Energieeffizienz,
- Ressourceneffizienz und
- klimafreundliche Mobilität.

Im Landkreis St. Wendel will man seit 2018 durch das Netzwerk gemeinsam die Energiekosten in den eigenen Liegenschaften dauerhaft senken und somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hier liegen große energetische und finanzielle Einsparpotentiale. Erfahrungswerte zeigen, dass sich Arbeitsaufwand und Energieverbrauch der Kommunen durch die Netzwerkarbeit deutlich reduzieren lassen und Klimaschutzprojekte gemeinsamer, schneller und erfolgreicher umgesetzt werden können.

Insbesondere das Thema Energiemanagement und -controlling erhielt die meiste Zustimmung innerhalb der Befragung der Städte und Gemeinden im Rahmen der AG Klimaschutz, die der Regionalverband Saarbrücken durchgeführt hat. Hier könnte ein Schwerpunkt liegen. Die genaue thematische Ausgestaltung obliegt allen Netzwerkteilnehmern.

Neben Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüssen, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, können grundsätzlich auch noch folgende Organisationen Mitglied in einem solchen Netzwerk werden.

- Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt,
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen bzw. deren Träger,
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger,
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen,
- öffentliche und freie, gemeinnützige Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch anerkannt sind, bzw. deren Träger
- kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft,
- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus, die im Vereinsregister eingetragen sind,
- Werkstätten für behinderte Menschen bzw. deren Träger.

Hierdurch bieten sich diverse Ansätze für eine thematische Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung eine Netzwerkarbeit.

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Stand der Konzeptaktualisierung und die Vorarbeiten zum Aufbau eines Kommunalen Netzwerks, der sog. Gewinnungsphase.